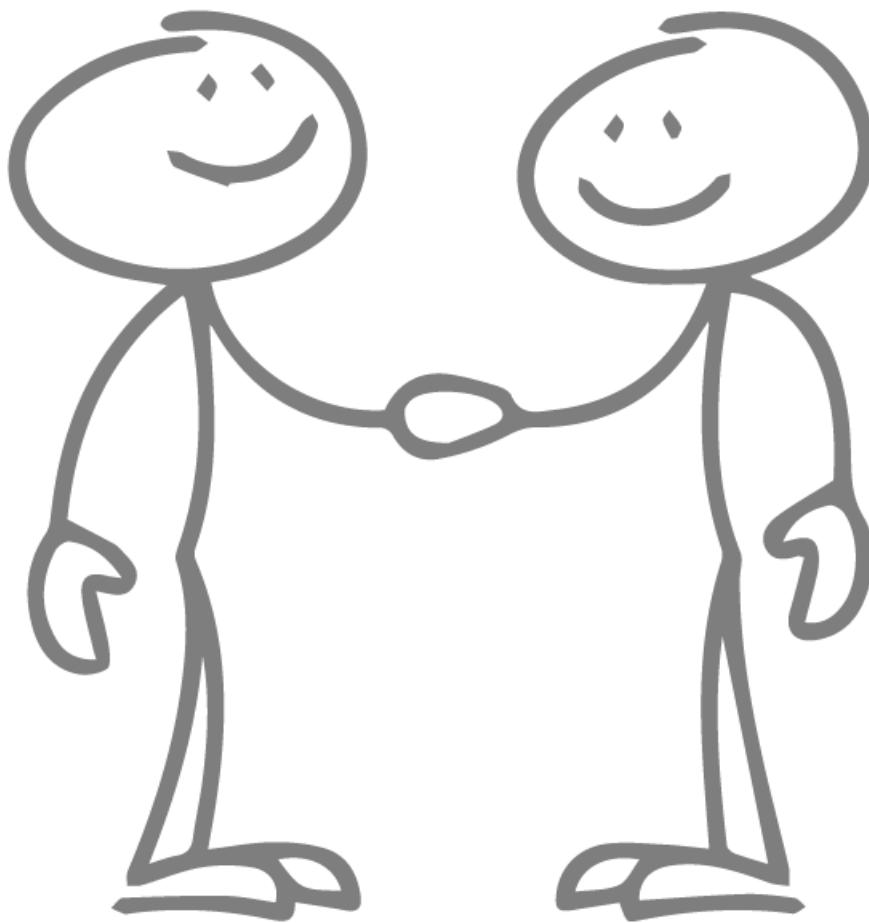




Schulinformationen

der VS St. Oswald bei Freistadt



Volksschule St. Oswald b. Freistadt | Markt 72 | 4271 St. Oswald b. Freistadt

Sekretariat: 07945 7221-20

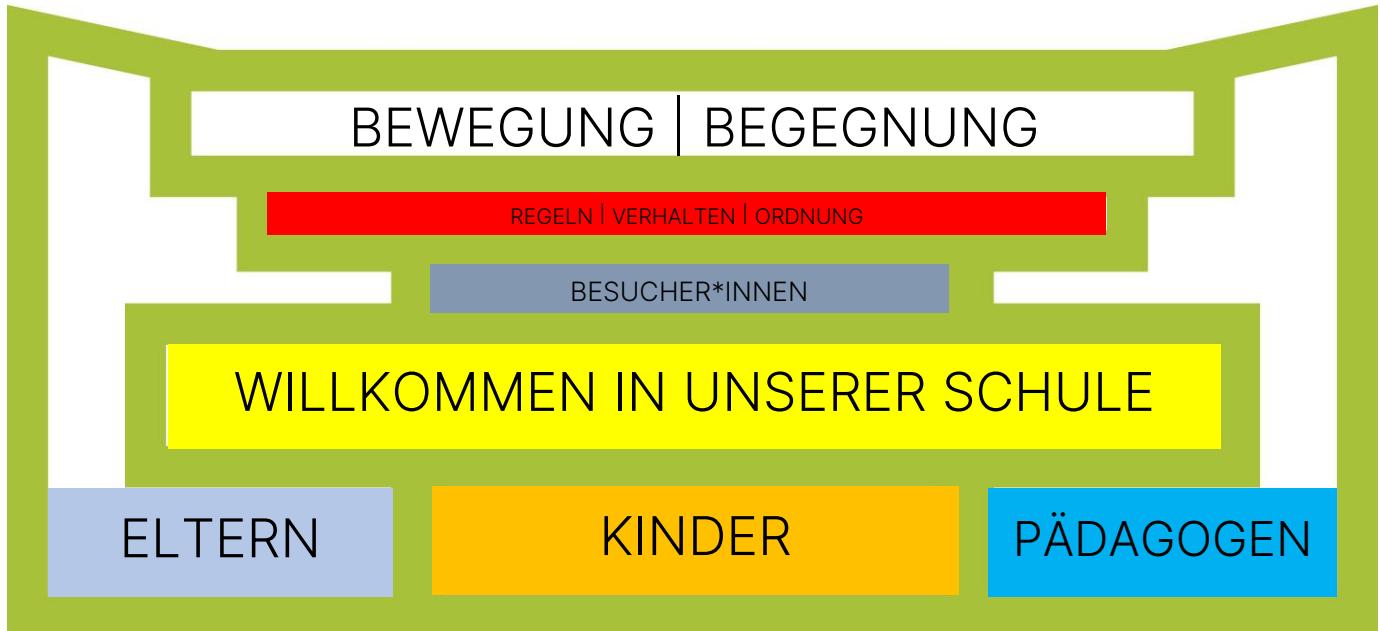
Direktion: 07945 7221-21 oder 0664 8564756

Konferenzzimmer: 0664 8564757

E-Mail: s406221@schule-ooe.at oder sekretariat406221@schule-ooe.at

Website: www.vs-stoswald.at

Klassenlehrerin: 1a KV Sandra Schöfer, BEd scsa@vs-stoswald.at
Dipl. Päd. Sigrid Herzog hesi@vs-stoswald.at



Wir freuen uns, wenn unsere Schüler und Schülerinnen bereits vor dem Unterrichtsbeginn unser Schulhaus als einen lebendigen Ort der Begegnung nützen – um zu spielen, mit Freund*innen zu plaudern, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen ... um unter Kindern zu sein. Dies bedingt umso mehr, dass die Verhaltensregeln unaufgefordert eingehalten und Grenzen nicht überschritten werden.

GRÜBEN | VERABSCHIEDEN | BITTE | DANKE | KANN ICH HELFEN
sind Tugenden, welche im Leben sehr hilfreich und erleichternd sein können 😊!

Hausordnung

ankommen | abholen

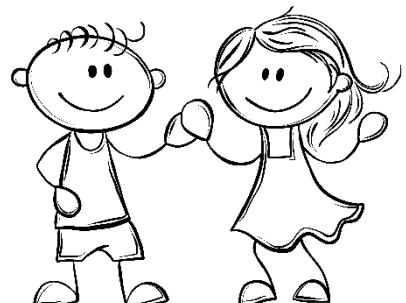


- ✓ für Buskinder ab 7:00 Uhr
- ✓ für „Marktkinder“ | zu Fuß gehende | gebrachte Kinder zwischen 7:30 und 7:45 Uhr
- ✓ Damit die Kinder gut ankommen, sollten Sie auch nicht zu knapp vor dem Unterricht kommen. Aus unserer Erfahrung sollten die Schüler*innen spätestens um 7:45 Uhr im Haus sein.
- ✓ Die Schule ist nach dem Unterricht für Schüler*innen bzw. nach der GTS (17:00 Uhr) für GTS Kinder geschlossen.

Begegnungs- und Aufenthaltsorte

Eltern | Erziehungsberechtigte

- ✓ Auf dem gesamten Schulgelände einschließlich aller Freiflächen ist das **gesetzl. Rauchverbot** zu beachten. Denken Sie daran, Sie sind Vorbilder für die Kinder.
- ✓ Eltern verabschieden und empfangen im Foyer Erdgeschoß
- ✓ **Schulfremde Personen müssen sich bitte in der Direktion oder im Sekretariat anmelden!**
- ✓ Obergeschoß und Klassenräume sind den Kindern und dem Lehrpersonal vorbehalten – bitte respektieren Sie diesen Bereich als „Privatfläche“. Danke!



Schüler | Schüler*innen

Bewegungs- und Spielbereiche

- ✓ Innenhof | Vorplatz
- ✓ EG-Foyer ohne Seitengänge (Verbindung in Mittelschule bzw. Turnsaalbereich)

Diese Bereiche bieten die Gelegenheit, dass sich alle Kinder bewegen können, das setzt voraus, dass die zur Verfügung gestellten Spiel- und Turnergeräte sach- und fachgemäß angewendet werden. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten, bei Nichtbeachtung wird das Kind von der Bewegungspause befreit.



Ruhe- und Lernbereiche

- ✓ Bibliothek EG
- ✓ OG-Aula
- ✓ Klassenräume

Diese Bereiche dienen zur Entspannung und zum Lernen in ruhiger Atmosphäre (klettern auf den Lernwaben, laufen, schreien und laut sprechen ist hintanzuhalten). Die zur Verfügung gestellten Spiele (Brettspiele odgl.) werden nach Gebrauch wieder an den Platz gestellt. Bücher, welche zum Ansehen genutzt werden, wieder zurückgebracht. Das Ausleihen von Büchern kann nur durch befugtes Personal erfolgen.

Pausenordnung

- ✓ Bitte achten Sie drauf Ihrem Kind eine gesunde und energiespendende Jause mitzugeben. Verzichten Sie auf zuckerhaltige Getränke und Süßigkeiten!
- ✓ Die Jause wird in der Klasse oder im Freien eingenommen, Glasflaschen sind ausschließlich in der Klasse gestattet.
- ✓ Laufen, Schreien und Ballspielen ist im Haus nicht erlaubt. .
- ✓ Spielgeräte werden nach dem Gebrauch | Pausenende wieder an ihren Platz zurückgebracht.
- ✓ Müll wird in die vorgesehenen Behälter entsorgt.
- ✓ Fremde Klassenräume dürfen nicht betreten werden.
- ✓ Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten!



Eigentum

Einrichtungsgegenstände, Lernmaterialien, Bibliotheksbücher und Lernspiele sind Eigentum der Gemeinde bzw. dem/ der Lehrer*innen – sie werden sorgsam behandelt. Beschädigungen sollen unverzüglich gemeldet werden. Bei Leihbüchern besonders wichtig, da sie ersetzt oder repariert werden müssen. Fremdes Eigentum wird geachtet. Bevor etwas ausgeborgt wird, wird der/ die Besitzer*in darum höflich ersucht. Für Wertgegenstände wie Schmuck, Smartwatch, Mobiltelefone, große Geldbeträge, ... übernimmt die Schule keine Haftung und keine Aufsicht.

Für **mutwillige** Beschädigungen an fremdes Eigentum haften die Eltern.

GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE:

Messer, Knallkörper, Zünder, Feuerzeuge, Laserpointer, ... sind im Schulhaus/ Schulgelände verboten. Sie werden dem/ der Schüler*in abgenommen und an die Eltern ausgehändigt.

BENÜTZUNG VON MOBIL- UND SMARTTELEFON (HANDY), SMARTWATCH, ...

... ist dem der Schüler*in im Schulhaus (gilt auch für GTS) | Schulgelände nicht erlaubt. Bei Notfällen steht unser Schultelefon zur Verfügung. Für Wertgegenstände wird keine Verantwortung | Haftung übernommen.

Siehe auch [BGBLA_2025_II_80.pdfsig](#)

Fernbleiben vom Unterricht

- ✓ Fernbleiben vom Unterricht wird der Schule unverzüglich telefonisch, schriftlich oder persönlich gemeldet.
- ✓ Kann ein/e Schüler*in am Sport- oder Schwimmunterricht nicht teilnehmen, ist er zur Anwesenheit im Schulhaus verpflichtet. Eine schriftliche Benachrichtigung ist dem/ der Schüler*in am selben Tag mitzugeben.
- ✓ Arztbesuche sind nach Möglichkeit auf die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen.
- ✓ Fernbleiben vom Unterricht aus diversen Gründen ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen möglich und schriftlich bei der*dem Klassenlehrer*in zeitgerecht zu beantragen. Siehe <https://vs-stoswald.at/fuer-eltern-erziehungsberechtigte/>

Soziales

- ✓ Wir verhalten uns so, dass sich kein*e andere*r gestört, geschädigt oder gefährdet fühlt.
- ✓ Es werden keine Schimpfwörter oder beleidigende Zeichen verwendet und es wird niemand angespuckt.
- ✓ Auf körperliche Gewalt wird verzichtet.
- ✓ Es wird niemand ausgelacht.
- ✓ Konflikte werden durch Gespräche gelöst und nicht durch Gewalt.
- ✓ Wer Hilfe braucht, wendet sich an eine*n Lehrer*in bzw. SUSA

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

- ✓ mündliche Verwarnung
- ✓ Durchführung von Sonderarbeiten
- ✓ schriftliche Mitteilung an die Eltern und persönliche Gespräche mit den Eltern | Erziehungsberechtigten
- ✓ Ausschluss von Veranstaltungen bzw. vom Schulbesuch (Suspendierung) im Wiederholungsfall oder bei groben Verstößen (z.B. körperliche Gewalt!!)
- ✓ Wo viele Menschen auf engem Raum zusammenleben und arbeiten, bedarf es einiger Regeln, damit sich alle wohlfühlen können. Gemeinsam achten Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern und das Reinigungspersonal auf die Einhaltung der Hausordnung.

Schutz vor der Infektion mit dem FSME – Virus (Zeckenschutzimpfung)

Das Bundesministerium für Unterricht teilt mit (Rundschreiben Nr. 94/93), dass sich die Frühsommer-Meningoencephalitis (FSME) in den letzten Jahren weiter ausgebreitet hat, sodass es in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien praktisch keine FSME-freien Gebiete mehr gibt; auch im Bundesland Oberösterreich sind weite Gebiete FSME verseucht!

Die derzeit verbreiteten Seuchenkarten sind nicht mehr auf dem letzten Stand. Die Möglichkeit der FSME-Übertragung besteht sowohl beim Unterricht (insbesondere Leibesübungen im Freien), bei Schulveranstaltungen (Wandertage, Lehrausgänge, etc.) und schulbezogenen Veranstaltungen als auch am Schulweg und bei Freizeitaktivitäten.

Die Schüler sind grundsätzlich verpflichtet, am Unterricht (Wandertage, Lehrausgänge, Leibesübungen, etc.) teilzunehmen.

Es obliegt den Erziehungsberechtigten, entsprechend wirksame Schutzmaßnahmen (Impfung) zu setzen.

Die Direktionen der Schulen haben Sorge zu tragen, dass die Erziehungsberechtigten der Schüler auf die FSME-Viren mögliche Gefährdung nicht geimpfter Kinder hingewiesen und auf die Möglichkeit der vorbeugenden Impfung aufmerksam gemacht werden. Über diese Informationspflicht hinaus trifft die Schulen keine weitere Verantwortung hinsichtlich der Gefährdung durch die FSME-Viren.

Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten an Schulen | GTS

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren. **Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kind(er) kostenlos in der Apotheke oder bei Ihren Hausapothen führenden Arzt.** Damit können Sie Ihr(e) Kind(er) zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden nach einer Reaktorkatastrophe zur Einnahme der Tabletten auffordern. Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung jedoch während des Aufenthaltes in der Schule oder im Internat erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit. Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung. Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten in der Schule oder im Internat verabreicht werden. In Internaten kann die Verabreichung der Tabletten über mehrere Tage fortgesetzt werden, wenn die Gesundheitsbehörden bei einer Katastrophe dazu auffordern. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuchs dieser Einrichtungen.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung das beiliegende Merkblatt aufmerksam durch!

MERKBLATT FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE (2 SEITEN)

Abgabe von Kaliumjodidtabletten nach Kernkraftwerksunfällen

Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat nach den bisherigen Erkenntnissen in Weißrussland, der Ukraine und Teilen Russlands zu einer dramatischen Zunahme von Schilddrüsenkrebs bei Kindern geführt. In hochbelasteten Regionen wurde ein Vielfaches der sonst üblichen Häufigkeit dieser Krebsart festgestellt. Radioaktives Jod kann nach schwersten Reaktorunfällen in großer Aktivität freigesetzt und bei grenznahen Reaktoren und ungünstiger Wetterlage auch zu uns verfrachtet werden. Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen wirksamen Schutz gegen die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse und daher gegen Schilddrüsenkrebs. Die Bevorratung dieser Tabletten stellt somit eine wichtige Strahlenschutzmaßnahme dar. Zum Schutz vor anderen radioaktiven Stoffen und gegen äußere Strahlung werden andere Strahlenschutzmaßnahmen gesetzt.

Wann sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

DIE TABLETTEN DÜRFEN IM KATASTROPHENFALL NUR NACH AUSDRÜCKLICHER AUFFORDERUNG DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDEN EINGENOMMEN BZW. VERABREICHT WERDEN.

Eine derartige öffentliche Aufforderung ist nur zu erwarten, wenn

- es in Grenznähe zu einem schwersten Kernkraftwerksunfall kommt, bei dem massiv radioaktives Jod freigesetzt wird und
- auf Grund der Wetterbedingungen mit einer massiven Verfrachtung des radioaktiven Jods nach Österreich zu rechnen ist.

Die Aufforderung kann auch während des Aufenthaltes Ihres Kindes in der Schule oder im Internat erfolgen.

In diesem Fall ist die rasche Verabreichung der ersten Tagesdosis bereits in der Schule oder im Internat für den Schutz Ihres Kindes wichtig. Aus diesem Grund wird dort die erste Tagesdosis Kaliumjodid für Ihr Kind bereitgehalten. Für Kinder in Internaten liegt eine komplette Einzelpackung zu 10 Tabletten auf. **Für die Abgabe der Kaliumjodidtabletten an Ihr Kind im Schul- und Internatsbereich ist das Vorliegen Ihres Einverständnisses erforderlich.**

Folgender Ablauf ist in einem Katastrophenfall vorgesehen:

- BEI GEFAHR IN VERZUG WARNUNG DURCH SIRENE ODER LAUTSPRECHERWAGEN
- RADIO/TV EINSCHALTEN
- NUR NACH AUSDRÜCKLICHER BEHÖRDLICHER AUFFORDERUNG KALIUMJODIDTABLETTEN AN DIE KINDER MIT VORLIEGENDER EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG AUSTEILEN
- WEITERE BEHÖRDLICHE VERHALTENSMASSREGELN ABWARTEN BZW. BEFOLGEN

Wer soll Kaliumjodidtabletten einnehmen?

Die Erfahrungen nach Tschernobyl und bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche durch massive Freisetzung von radioaktivem Jod besonders gefährdet sind, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken. Daher ist die öffentliche Bevorratungsaktion speziell auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

Wie werden die Tabletten dosiert bzw. eingenommen (Tagesdosis)?

Die Tabletten bzw. Tablettenteile werden zerdrückt und mit etwas Flüssigkeit, eventuell mit einer kleinen Mahlzeit, eingenommen. 1 Tablette enthält 65 mg Kaliumjodid; die Tabletten können bei Bedarf halbiert und geviertelt werden.

Dosierung

Neugeborene (1. Lebensmonat) Einmalig $\frac{1}{4}$ Tablette

Kleinkinder (vom Beginn des 2. Lebensmonats bis unter 3 Jahren) $\frac{1}{2}$ Tablette pro Tag

Kinder von 3 bis unter 12 Jahren 1 Tablette pro Tag

Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren 2 Tabletten pro Tag

Schwangere und Stillende Einmalig 2 Tabletten

Personen von 18 bis unter 40 Jahren Einmalig 2 Tabletten

Gegenanzeigen

Fragen Sie bitte im Zweifelsfall Ihre Ärztin/Ihren Arzt!

Kaliumjodid 65mg -Tabletten dürfen nicht eingenommen werden bei:

- Bekannter Überempfindlichkeit gegen Jod, wie z.B. Jododerma tuberosum (dunkelrote, runde, schwammig weiche Hautveränderungen mit geschwürartiger, verkrusteter Oberfläche)
- Bekannter Überempfindlichkeit gegen einen anderen Bestandteil des Präparates - Früheren oder derzeitigen Erkrankungen der Schilddrüse (z.B. Überfunktion der Schilddrüse)
- Dermatitis herpetiformis (chronisch wiederkehrende Hauterkrankung mit herpesähnlicher Blasenbildung, Ausschlag und brennendem Juckreiz)
- Hypokomplementämischer Vaskulitis (allergisch bedingte Entzündungen der Blutgefäßwände)

Teilen Sie bitte auch Änderungen bezüglich des Vorliegens von Gegenanzeigen umgehend der Leitung

der Schule oder Internates mit.

Besondere Warnhinweise

Besondere Vorsicht ist geboten bei Personen mit

- Asthma bronchiale
- Herzinsuffizienz
- Nierenfunktionsstörungen
- Autoimmunkrankheiten.

In diesen Fällen fragen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob die Einnahme von Kaliumjodid bei Ihrem Kind angezeigt ist. Ihre Ärztin/Ihr Arzt wird dazu die notwendigen Untersuchungen durchführen oder veranlassen und mit Ihnen die Möglichkeit der Einnahme der Tabletten vorab klären. Beachten Sie in diesen Fällen gegebenenfalls auch die Notwendigkeit von Kontrolluntersuchungen bei Ihrem Kind nach der Einnahme der Tabletten, die Sie mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt absprechen sollten.

Nebenwirkungen

Unmittelbar nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten kann eine leichte Reizung der Magenschleimhaut auftreten, wenn die Tabletten auf nüchternen Magen eingenommen werden. Die Tabletten sollen daher in etwas Flüssigkeit gelöst oder mit einer kleinen Mahlzeit eingenommen werden.

Einige Stunden nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten können vor allem Überempfindlichkeitsreaktionen auftreten: Hautrötungen, vorübergehende Rötung des Gesichts, Verschlechterung bestehender Hauterkrankungen, Jodakne, Entzündungen des Zahnfleisches, der Bindegewebe oder der Nasenschleimhaut (Schnupfen), vermehrte Schleimbildung in den Bronchien. Kaliumjodid kann Erkrankungen der Schilddrüse auslösen. Wenn einige Tage bis Wochen nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten bei Ihrem Kind erhöhter Puls oder Schweißausbrüche auftreten, suchen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt auf. In Polen waren nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl Jodpräparate an mehr als 10 Mill. Kinder und mehr als 6 Mill. Erwachsene verabreicht worden. Die beobachteten Nebenwirkungen waren dabei mild und vorübergehend.

Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt. Sollte eine der oben angeführten Krankheiten oder Unverträglichkeiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, melden Sie dies bitte umgehend der Leitung von Schule oder Internat. Bei Auftreten von Nebenwirkungen muss ärztlicher Rat eingeholt werden.

Zivilschutzalarm

Die Reaktorkatastrophen war uns mahnendes Beispiel dafür, dass auch wir in Österreich vor Atomstrahlengefahr nicht geschützt sind, obwohl hier keine Atomkraftwerke betrieben werden.

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat Empfehlungen für das Verhalten der Schüler und Lehrer im Katastrophenfall erlassen.

Helfen Sie mit, in solch einem hoffentlich nie eintretenden Fall Ihr Kind bestmöglich zu schützen.

Bitte füllen Sie das Blatt für die Schule genau aus!

Wichtige Hinweise für die Sicherheit im Schulalltag

SPORTLICHE BETÄTIGUNGEN IM BEREICH „BEWEGUNG & SPORT“

Ich wurde von der Klassenlehrer*in darauf hingewiesen, dass mein Kind im Turnunterricht Brillen und Schmuckgegenstände wie Uhren, Flinserl, Ohrringe, Ketterl, Ringe etc., wegen der Verletzungsgefahr ablegen muss.

Wenn dies nicht beachtet wird, und ev. Verletzungen passieren sollten, trage ich die Verantwortung für mein Kind.

LEHRAUSGÄNGE, WANDERTAGE

Mein Kind darf bei Lehrausgängen, Wandertagen etc. in der Nähe des Wohnortes bzw. beim eigenen Haus von der Klassenlehrerin entlassen werden. Bis zum regulären Unterrichtsende übernehme ich die Verantwortung für mein Kind.

GESUNDE JAUSE/ GEBURTSTAGE/ FEIERLICHKEITEN - ALLERGIEN

In Bezug auf die „Allergieverordnung“ weisen wir darauf hin, dass im Rahmen des Unterrichts Lebensmittel zum Verzehr (Gesunde Jause – miteinander, Geburtstagskuchen, Kekse, Obst und Gemüse, selbst Gekochtes etc.) in Umlauf gebracht werden. Falls bei Ihrem Kind Allergien bekannt sind, darf es keine „fremden“ Speisen essen. Wir ersuchen Sie Ihr Kind entsprechend zu unterweisen und der Klassenlehrer*in mitzuteilen.

Datenweitergabe

SCHULARZTUNTERSUCHUNG

Die Schularztin/ der Schularzt Ihres Kindes ist gesetzlich verpflichtet, die jährliche schulärztliche Untersuchung zu dokumentieren.

Im Falle eines Wechsels in eine andere oberösterreichische Pflichtschule oder bei einem Schularztwechsel innerhalb der gleichen Schule ist es für eine optimale Betreuung Ihres Kindes sinnvoll, die erhobenen Gesundheitsdaten an die/den nächste/n betreuende/n Schularztin/ Schularzt weiterzugeben.

ALLERGIEN | MEDIKAMENTE

Sämtliche Allergien sind bekannt zu geben!! Bei erforderlicher Gabe von Notfallmedikamenten sind die Eltern verpflichtet eine erforderliche Einschulung für die Lehrkräfte/ GTS Personal zu veranlassen!!

FOTOWEITERGABE

- ✓ Fotos, welche von meinem(n) Kind(ern) aus der Dokumentation von Festen und Aktivitäten, die in der Bildungseinrichtung (Volksschule) stattfinden, dürfen mittels CD's, Datensticks, elektronische Übermittlung von Mails, etc. an andere Eltern weitergegeben werden.

- ✓ Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit dürfen die Fotos für die Gemeindezeitung, Regionalzeitungen, Mitarbeiter*innenzeitung, der eigenen Schulhomepage sowie der Klassenpinnwände etc. verwendet werden.

Die Fotos werden vom Personal der Einrichtung gemacht.

AUSKUNFT ÜBER DIE LEISTUNGEN DES KINDES

In letzter Zeit mehrten sich Unklarheiten bezüglich rechtlicher Position von Erziehungsberechtigten hinsichtlich schulischer Angelegenheiten.

Das Bundesministerium gab nachstehenden Ausführungen:

Das bürgerliche Recht spricht von Obsorge, das Schulrecht von Erziehungsberechtigten. Obsorge (§144 und §146 ABGB) ist als Sammelbegriff für alle Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern zu verstehen. Dazu zählen im Wesentlichen:

- ✓ das Recht/ die Pflicht der Pflege und Erziehung
- ✓ das Recht / die Pflicht der Vermögensverwaltung
- ✓ das Recht/ die Pflicht der gesetzlichen Vertretung

EHELICHES – UNEHELICHES KIND

Träger der Obsorge eines ehelichen Kindes sind Vater und Mutter, eines unehelichen Kindes nur die Mutter. Weder der leibliche Vater eines unehelichen Kindes, selbst wenn er Lebensgefährte der Mutter ist, noch der Stiefvater oder ein anderer Lebensgefährte der Mutter hat eine zivilrechtliche Vertretungsbefugnis (Ausnahme: leibliche Vater mit Gerichtsbeschluss!!)

Daher sind diese Personen auch nicht als Erziehungsberechtigte im Sinne des Schulrechts (§ 60 SchUg) zu verstehen.

OBSORGE IM FALLDER SCHEIDUNG

Mehrere Varianten sind möglich, die durch das Gericht bestimmt werden.

Bitte legen Sie eine Kopie des Gerichtsentscheides vor!

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gemäß §61 Abs. 3 SchUG bzw. §10 der Schulordnung für die Erziehungsberechtigten eine Meldepflicht (i.N. bei Gerichtsbeschluss) hinsichtlich des Innehabens bzw. ein allfälliger Wechsel des Erziehungsrechtes besteht!

Begründung:

Die Schule darf nur der/ dem/ den Erziehungsberechtigten Auskunft über den Schulerfolg geben, die/ der/ die das Recht auf Obsorge hat/ haben.

Ausnahme: Spezieller Gerichtsbeschluss oder schriftliche Vollmacht der/ des Erziehungsberechtigten an z.B. Großmutter, Stiefvater, Lebensgefährten, Beim Elternsprechtag Erkundigungen über den schulischen Erfolg des Kindes einholen zu dürfen. (Gerichtsbeschluss bitte selbst vorbeibringen)

Notizen

Bestätigung für die Schule

Name des Kindes	
Name der Eltern	

Bitte füllen Sie dieses Blatt vollständig aus und geben Sie es der Klassenlehrerin ab. Falls sich etwas ändern sollte, teilen Sie dies umgehend mit. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

HAUSORDNUNG

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen.

**SCHUTZ VOR DER INFektION MIT DEM FSME – VIRUS
(ZECKENSCHUTZIMPFUNG)**

- ja
 nein

ZIVILSCHUTZ

Mein Kind _____, _____ Klasse muss bei ausreichender Vorwarnzeit (=vor dem voraussichtlichen Eintreffen einer radioaktiven Wolke, im Falle eines nuklearen Ereignisses ab Gefährdungsstufe 2)

- mit dem Schulbus nach Hause geschickt werden.
 zu Fuß nach Hause geschickt werden (Marktkind).
 zu Fuß nach Hause geschickt werden (Buskind mit höchstes 30 Minuten Fußweg).
 bleibt in der Schule und wird nach Möglichkeit von einem Erwachsenen (ev. Fahrgemeinschaft) abgeholt.

Herrn | Frau _____ darf mein Kind mitgegeben werden.

Für alle Kinder gilt: Mein Kind weiß, wie es nach Hause kommt!

Ich bin einverstanden, dass meiner Tochter/ meinem Sohn unter Berücksichtigung der Anordnung der für den Katastrophenschutz verantwortlichen Behörden Kaliumjodidtabletten verabreicht werden.

- JA NEIN

Sicherheit im Schulalltag

ICH HABE DIE WICHTIGEN HINWEISE FÜR DIE SICHERHEIT IM SCHULALLTAG ZUR KENNTNIS GENOMMEN.

LEHRAUSGANG – DIREKT NACH HAUSE

- ja
 nein

GESUNDE JAUSE/ GEBURTSTAGE/ FEIERLICHKEITEN – ALLERGIEN

Mein Kind darf an der gesunden Jause/ Geburtstagskuchen etc. teilnehmen

ALLERGIEN BEKANNT UND MEDIKAMENTGABE ERFORDERLICH

Welche:

- ja
 nein

Datenweitergabe

SCHULARZTUNTERSUCHUNG – ICH STIMME DER WEITERGABE ZU.

- ja
 nein

Bitte die Rückseite beachten!

Einwilligung Art.7 DSGVO

Ich bin als Erziehungsberechtigte(r):

Bitte geben Sie die/ den/ die Erziehungsberechtigten des Kindes an.

 ledig verheiratet

Name(n) der/ des/ der Erziehungsberechtigten

Unterschrift

1

2

 Ich lebe in einer Lebensgemeinschaft

Ich bin einverstanden, dass _____ alle Informationen erhalten darf und zeichnungsberechtigt ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die angeführten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke teilweise oder vollständig verarbeitet werden.

(Klassenlisten, Schulbuchlisten, Schulmilchaktion, Schülerausspeisung, weiterführende Schulen (NMS, AHS), standardisierte Testungen (SLS, IKM+, SLRTII, ...), AUVA-Meldung, schulärztl. Untersuchungen | Impfungen, Buslisten, Schulveranstaltungen (Sporttage, Projekttage, Linz-Tage, ...), Erstkommunion, Projekte von Einrichtungen | Organisationen (ÖAMTC, JRK,) etc.)

Vor – und Zuname des Kindes und der Eltern, Wohnadresse, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Religionsbekenntnis, Muttersprache, Staatsbürgerschaft, Kontaktdaten und Berufe der Eltern, Telefonnummern, Impfungen, Allergien, usw.

Zudem gebe ich die Einwilligung

..., dass Fotos meines Kindes und der Name meines Kindes (z.B. Infowand Schule, Gemeindezeitung, Pfarrbrief und Homepage, Klassenpinnwand, ggf. Berichte in Regionalzeitungen) veröffentlicht werden dürfen.

Die betroffenen Erziehungsberechtigten haben jederzeit das Recht die Einwilligung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich bestätige hiermit die mir übergebenen Informationen sorgfältig gelesen und die Angaben korrekt ausgefüllt zu haben.

Name des Kindes	Name der Erziehungsberechtigten		
Straße/ Hausnummer	Ort		

Ort, Datum

Unterschrift